

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Guido Kosmehl (FDP)

Ein Jahr Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 5/7280**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Seit dem 1. Oktober 2008 verfügt auch Sachsen-Anhalt über ein Informationszugangsgesetz. Der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit hat am 3. Dezember 2010 seinen ersten Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Oktober 2008 bis 30. September 2010 vorgelegt.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium des Innern

Vorbemerkung:

Die Antwort der Landesregierung bezieht sich entsprechend der Anfrage auf die unmittelbare Landesverwaltung. Daher sind zur Komplettierung der Antwort die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof einbezogen worden. In die im Jahre 2013 anstehende Evaluierung des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt (IZG LSA) werden weitere Stellen einbezogen.

1. Wie viele Anfragen bzw. Eingaben wurden an die einzelnen Geschäftsbereiche gestellt? Bitte nach Monaten und einzelnen Ministerien bzw. nachgeordneten Behörden untergliedert einzeln aufschlüsseln.

Die Zahl der Anträge im Sinne des § 7 IZG LSA, die seit Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober 2008 im Geschäftsbereich der obersten Landesbehörden und der ihnen nachgeordneten Behörden der unmittelbaren Landesverwaltung gestellt wurden, ergibt sich aus der Anlage.

2. Wie lange dauerte die durchschnittliche Bearbeitung der Anfragen bzw. Eingaben?

Grundsätzlich wurden die Anträge gemäß § 7 Abs. 5 IZG SA innerhalb der Frist von einem Monat nach Antragstellung beschieden. Im Mittel betrug die Bearbeitungszeit ca. 36 Tage, weil in einzelnen Fällen die Monatsfrist nach § 7 Abs. 5 IZG LSA überschritten wurde. Grund hierfür war unter anderem die Beteiligung Dritter nach § 8 Abs. 1 IZG LSA.

3. Wie viele Anfragen bzw. Eingaben wurden in den einzelnen Geschäftsbereichen zunächst abgelehnt? Womit wurde die Ablehnung in den meisten Fällen begründet?

Es gab keinen Fall, in dem ein Antrag auf Informationszugang zunächst abgelehnt, aber dem Antrag später nach Überprüfung der Entscheidung stattgegeben wurde.

Abgelehnt wurden im Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern 12 Anträge, im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen zwei Anträge, im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales drei Anträge (davon zwei teilweise), im Geschäftsbereich des Kultusministeriums ein Antrag sowie im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz fünf Anträge. Die Ablehnungen erfolgten in den meisten Fällen, weil die erbetenen Informationen allgemein zugänglich waren oder den ersuchten Stellen nicht vorlagen, weil sich der Informationszugang nach anderen Rechtsvorschriften beurteilte oder weil die Zuständigkeit einer anderen Stelle gegeben war. Regelmäßig haben Antragsteller auf entsprechende Hinweise ihre Anträge nicht weiter verfolgt.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen wurde ein Antrag abgelehnt, weil der Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen entgegenstand. Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz wurden zwei Anträge aus Datenschutzgründen abgelehnt. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales erfolgten zwei Teiblehnungen zum Schutz besonderer öffentlicher Belange im Sinne des § 3 IZG LSA.

4. Wie viele Fortbildungen wurden in den Ministerien und nachgeordneten Behörden durch welche Anbieter durchgeführt?

Bisher wurden zum IZG LSA 15 Fortbildungsveranstaltungen, die von einem Mitarbeiter des Landesbeauftragten für den Datenschutz geleitet wurden, durchgeführt. Veranstalter waren das Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt (zweimal), das Studieninstitut für kommunale Verwaltung, der Landkreistag Sachsen-Anhalt sowie ein freier Anbieter. Im April 2011 wird das Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt eine weitere Fortbildungsveranstaltung durchführen.

Das IZG LSA ist aber auch Thema von Fortbildungsveranstaltungen zum Datenschutz, die ein- bis zweimal jährlich vom Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt werden. Ferner wurde das IZG LSA in 14 Fortbil-

dungsseminaren der Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt zu aktuellen Rechtsentwicklungen behandelt.

5. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit über eine Zusammenführung der Landesgesetze, die einen Anspruch auf Informationszugang gewähren, nachzudenken, um den Zugang zu Daten noch transparenter und bürgerfreundlicher zu gestalten?

Die Frage, ob und inwieweit bereichsspezifisches Informationszugangsrecht, insbesondere das Umweltinformationsrecht, im allgemeinen Informationszugangsrecht aufgehen kann, wird gegenwärtig in Bund und Ländern diskutiert. Das Thema ist auch Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen (vgl. Ausführungen des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit unter Nr. 3.7.3 seines ersten Tätigkeitsberichtes). Die weitere Entwicklung und das Ergebnis der im Jahre 2013 anstehenden Evaluierung bleiben abzuwarten. Eine Zusammenführung von Vorschriften zum Informationszugang entspräche durchaus den Grundsätzen, die die Landesregierung in ihrem Beschluss zu Leitlinien für Vorschriften- und Bürokratieabbau vom 21. Oktober 2008 (MBI. LSA S. 732) aufgestellt hat.

6. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg des Informationszugangsgesetzes Sachsen-Anhalt?

Als Erfolg des Gesetzes ist die mit ihm vollzogene Prioritätenumkehr, nämlich die generelle Abkehr vom Aktengeheimnis hin zur Aktenöffentlichkeit, zu sehen. Vorbehaltlich entgegenstehender öffentlicher oder privater Belange, insbesondere des Datenschutzes und des Schutzes von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen, hat jedermann ein Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Die Landesregierung ist im Übrigen der Auffassung, dass sich der Erfolg des Gesetzes nicht allein an der Zahl der Anträge auf Zugang zu amtlichen Informationen messen lässt. Zu bedenken ist nämlich, dass es neben dem IZG LSA weitere bereichsspezifische Gesetze zum Informationszugang gibt, insbesondere das Umweltinformationsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und das Verbraucherinformationsgesetz, zu dem das Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Verbraucherinformationsgesetz ergangen ist. Auch ist der Informationsbedarf des Einzelnen häufig schon durch Informationen gedeckt, die er als Verfahrensbeteiligter zum Beispiel im Verwaltungsverfahren im Rahmen der Anhörung bzw. durch Akteneinsicht nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt in Verbindung mit §§ 28 und 29 des Verwaltungsverfahrensgesetzes erhält.

Eine vermeintliche Zurückhaltung bei der Stellung von Anträgen auf Informationszugang lässt sich auch dadurch erklären, dass öffentliche Stellen - beeinflusst von der Zielstellung des Gesetzes und wegen der Entwicklung hin zur Informationsgesellschaft - vermehrt die Allgemeinheit interessierende amtliche Informationen jedermann unaufgefordert zugänglich zu machen, insbesondere durch das Einstellen ins Internet.

Zahl der Anträge nach IZG LSA in der unmittelbaren Landesverwaltung				
Zeitraum	Staatskanzlei	Ministerium des Innern	Ministerium der Finanzen	Ministerium der Justiz
Oktober 2008	1	1 LVermGeo 1 PD Süd 1 LHA	1	1 1 AG Halle 1 LJPA 1 OVG LSA
November 2008		2 LVermGeo 1 PD Nord 1 PD Süd 1 LHASA		
Dezember 2008		1 LVwA 2 PD Nord		
2008 insgesamt	1	11, alle nachgeordneter Bereich	1	4, davon 3 nachgeordneter Bereich
Januar 2009		3 LVwA 5 PD Nord		1
Februar 2009		4 PD Nord	1	
März 2009		1 1 LVermGeo 2 PD Nord		
April 2009		1 LVwA 1 PD Nord 1 LHA		
Mai 2009		1 TPA		
Juni 2009		1 PD Süd		
Juli 2009		1 1 LVwA 1 PD Nord		
August 2009		1 LBP 1 LHA		1
September 2009		2 LVwA 1 PD Nord		
Oktober 2009		1 2 LVwA 2 PD Nord		1
November 2009		1 1 PD Nord		
Dezember 2009		1 LVwA 1 LHA		
2009 insgesamt	0	38, davon 34 nachgeordneter Bereich	1	3

Zahl der Anträge nach IZG LSA in der unmittelbaren Landesverwaltung				
Zeitraum	Staatskanzlei	Ministerium des Innern	Ministerium der Finanzen	Ministerium der Justiz
Januar 2010		2 LVwA 1 PD Nord 1 StaLA 1 LHA		
Februar 2010		1 LVwA 1 PD Süd 2 LHA		
März 2010		5 PD Nord 1 LVermGeo 1 LHA		
April 2010		2 PD Nord 1 LVermGeo 1 StaLA 1 LHA	6	
Mai 2010		1 LHA		
Juni 2010		1 PD Nord		
Juli 2010				
August 2010		1 LVermGeo		
September 2010		2 LVwA 1 PD Nord		
Oktober 2010		3 LVwA		
November 2010		1 StaLA		
Dezember 2010		1 1 PD Süd		
2010 insgesamt	0	33, davon 32 nachgeordneter Bereich	6	0
Januar 2011		1 LVwA		
Februar 2011		1 LVwA 1 TPA		
2011 bislang	0	3, alle nachgeordneter Bereich	0	0

	Zahl der Anträge nach IZG LSA in der unmittelbaren Landesverwaltung			
Zeitraum	Ministerium für Gesundheit und Soziales	Kultusministerium	Landtag	Landesrechnungshof
Oktober 2008	1 LAV LSA		1	
November 2008				
Dezember 2008				
2008 insgesamt	1, nur nachgeordneter Bereich	0	1	0
Januar 2009				
Februar 2009			1	
März 2009				
April 2009				
Mai 2009		1		
Juni 2009				1
Juli 2009	1 LAV LSA	1		
August 2009	2		1	
September 2009				
Oktober 2009	1 LAV LSA			
November 2009				
Dezember 2009		1		
2009 insgesamt	4, davon 2 nachgeordneter Bereich	3	2	1

Zahl der Anträge nach IZG LSA in der unmittelbaren Landesverwaltung				
Zeitraum	Ministerium für Gesundheit und Soziales	Kultusministerium	Landtag	Landesrechnungshof
Januar 2010	1 Sozialagentur		1	
Februar 2010	1 Sozialagentur			
März 2010	1 Sozialagentur			
April 2010			1	
Mai 2010				
Juni 2010			1	
Juli 2010	1			
August 2010	1 LAV LSA		1	
September 2010				
Oktober 2010				
November 2010			1	
Dezember 2010				
2010 insgesamt	5; davon 4 nachgeordneter Bereich	0	5	0
Januar 2011				
Februar 2011			1	1
2011 bislang	0	0	1	1

Beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr und den ihnen nachgeordneten Behörden sind im abgefragten Zeitraum keine Anträge nach dem IZG LSA eingegangen.

Abkürzungen:

LVwA= Landesverwaltungsamt;

PD Nord/Süd: Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord / Polizeidirektion Süd;

LVerGeo = Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt;

TPA = Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt;

LBP = Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt;

StaLA = Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

LHA = Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt;

AG Halle = Amtsgericht Halle;

LJPA = Landesjustizprüfungsamt Sachsen-Anhalt

OVG LSA = Obergerverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt

LAV LSA = Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-anhalt

Sozialagentur = Sozialagentur Sachsen-Anhalt